

So erhebliche Beachtung aber auch diese praktischen Rücksichten, den Anforderungen der Theorie gegenüber, verdienen, so ist denselben gleichwohl ein unbedingt entscheidendes Gewicht nicht einzuräumen gewesen. Daher ist von den verschiedenen, in der beiliegenden Tabelle unter H zusammengestellten Ackergrößen, weder die unter b., noch auch eine der unter d. und f., aufgeführten gewählt worden, obgleich jene dem zeitherigen Acker bis auf ein Unmerkliches, letztere aber bis auf sehr geringe Differenzen gleichkommen würden. Dagegen ist es der Vorschlag unter h., welcher in Verbindung mit dem in das System aufgenommenen Ruthenmaasse den oben gegeneinander abgewogenen Rücksichten der Theorie und der Praxis am vollständigsten zu entsprechen scheint.

Denn während die Differenz zwischen diesem neuen und dem bisherigen Acker $= + \frac{1}{5}$ des letztern, unter den vorstehend berührten Umständen, um so weniger ein erhebliches Bedenken darzubieten scheint, als solche die Reduction des neuen Flächenmaasses auf das alte wesentlich erleichtert, empfiehlt sich diese Annahme durch die Abrundung, Uebersichtlichkeit und leichte Handhabung der entsprechenden Zahlen der \square Ruthen, \square Meter \square Ellen und \square Fuße, so wie durch die vielfache Theilbarkeit derselben.

Einerseits nämlich sind diese Zahlen in derselben Stufenfolge in Factoren zu zerlegen, in welcher das gewöhnliche Maas nach Scheffeln Ausfaat in halbe Scheffel, Viertel, Mezen u. getheilt zu werden pflegt, wie dies in der \S . nachgewiesen ist. Da nun aus diesem Grunde die bisherige, dem Landmanne angewöhnte, Rechnungsweise auch fernerhin, nur auf etwas andere Größen reducirt, beibehalten werden kann, so ist hiervon ein um so schnellerer Eingang des neuen Maasses in den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Verkehr zu erwarten.

Auf der andern Seite gestatten die Zahlen der \square Ruthen, \square Meter, \square Ellen und \square Fuße zwar nicht, den Acker dergestalt als ein reines Quadrat geometrisch zu construiren, daß dessen Seiten in ganzen \square Ruthen, \square Metern, \square Ellen und \square Füßen aufgingen; indessen ist in Rücksicht auf die landübliche Gestalt der Feldgrundstücke auf diesen Mangel weniger Gewicht zu legen, als auf den Vorzug, daß dieser Acker in mannichfaltiger Abwechslung in der Gestalt eines vierseitigen Rechtecks construirt werden kann.

Die Deputatio n sagt Folgendes:

Nach dem Dafürhalten der Deputatio n ist die Landescultur in Folge der dichteren Bevölkerung und der rationelleren Betreibung des Ackerbaues so weit vorgeschritten, daß sich nicht leicht Jemand mehr damit begnügt, nach dem unsichern Maasstabe der Kornausfaat Areal zu kaufen oder zu pachten, ohne sich durch irgend eine Art von Ueberschlagsmessung, sei es durch die Kette, oder durch Ausschreiten, oder mindestens durch Augenschein von der wirklichen Größe des fraglichen Areals zu überzeugen, und die Angaben der Ausfaat auf das bisherige Flächenmaas von 300 \square R. = 1 Acker oder auf irgend ein anderes Flächenmaas wirkliches wenigstens oberflächlich zu reduciren. Daher wird in Städten und auf dem Lande schon jetzt sehr häufig nach einem wirklichen Flächenmaas: \square Ellen, \square Ruthen, Scheffeln à 150 \square Ruthen, Acker à 300 \square Ruthen u. s. w. gekauft und verkauft, gepachtet und verpachtet. In vielen Fällen, z. B. bei den in neuerer Zeit sich mehrenden Dismembrationen und Einzelverpachtungen, ist die Kenntniß des eigentlichen Flächeninhaltes eines Arealbesigthums sogar zum Be-

dürfniß geworden, durch Frohn- und Servituten-Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen zur Nothwendigkeit gesteigert und durch die allgemeine Landesvermessung dem ganzen Lande zugänglich geworden.

Es kann sonach keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß nach Vollendung der allgemeinen Landesvermessung alle Käufe und Verkäufe von Grund und Boden und der gesammte Verkehr damit, sich nach dem Flächenmaase richten werde, wie solches durch jene Vermessung sich herausgestellt haben, und nach endlicher Reduction auf das neu einzuführende Flächenmaas zur Kenntniß aller Grundbesitzer gelangt sein wird. Dann aber wird der alte unsichere Maasstab der Kornausfaat von selbst allgemein und für immer verlassen werden.

In dieser Voraussetzung erscheint es der Deputatio n völlig unbedenklich, daß die in dieser \S . angegebenen Theilgrößen des Ackers in Scheffel, halbe und Viertel-Scheffel, Meze und Mäschen gänzlich aufgegeben, und nur die einzige Theilung des Ackers in \square Ruthen beibehalten werden. Aber nicht bloß unbedenklich erscheint dies sondern auch von dem erheblichsten praktischen Vortheil für die größere Sicherheit des Verkehrs, landwirthschaftlicher Unternehmungen, Berechnungen und Taxationen, und selbst für die Wissenschaft des Ackerbaues, da alle Erfahrungen durch Anwendung eines festen Flächenmaasses eine sichere Basis gewinnen.

Die Deputatio n schlägt daher der Kammer vor:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die \S . 6 genannten Theilgrößen des Ackers in Scheffel, halbe Scheffel, Viertel, Mezen und Mäschen gänzlich außer Gebrauch zu setzen, und als künftig anwendbare Theilgrößen des Ackers, außer den natürlichen des $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Ackers, nur \square Ruthen nachzulassen.

Was ferner die künftige Größe des Ackers betrifft, so kam es hier darauf an, eine solche zu finden, welche sich der jetzt gebräuchlichen möglichst annähert, und deren Theilgrößen sich in runden Zahlen ohne Bruchtheile und so viel immer möglich, decadisch darstellen lassen. Eine solche Größe aus dem neuen Längenmaase wissenschaftlich abzuleiten, haben sich der Regierung verschiedene Wege dargeboten. Die daraus hervorgegangenen Vorschläge sind sämmtlich in der unter H abgedruckten Beilage tabellarisch zusammengestellt. Aus diesen zehn unter a—k verzeichneten Vorschlägen hat nun die hohe Staatsregierung, aus den in den Motiven entwickelten Gründen, dem Vorschlage unter h. den Vorzug gegeben, wornach der künftige Acker 640 \square Ruthen (die \square Ruthe = 9 \square Meter oder 100 \square Fuß) enthalten und in der in der \S . angegebenen Abstufung eingetheilt werden soll. Hiernach würde der neue Acker beiläufig

$312\frac{1}{2}$ \square Ruthen à 7 Ellen 14 Zoll

jetzigen Maasses halten, sonach ungefähr $\frac{1}{5}$. größer sein, als bisher. Der Hauptvortheil dieses Vorschlags aber würde nach der Ansicht der Regierung darin zu suchen sein, daß die Theilgrößen eines solchen Ackers bis auf das Mäschen herab in \square Ruthen, \square Meter, \square Ellen und \square Fuß ohne Bruchtheile aufgehen. Folgende Zusammenstellung wird dies erläutern:

Nach dem Vorschlage unter h., wobei die Ruthe = 3 Metern oder 10 Fuß à 3 Decimeter; die \square Ruthe also = 9 \square Meter oder 100 \square Fuß angenommen worden ist (vergl. \S . 4), enthält: